



Jahresbericht 2021



Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
jede und jeder von Ihnen ist in irgendeiner Form persönlich und ganz individuell von der Pandemie betroffen. Die vergangenen zwei Jahre haben unser Leben stark verändert und unsere Erfahrungen in einer ganz neuen Art und Weise geprägt.

Ganz besonders gilt dies auch für Menschen in besonderen Lebenslagen. Ich danke Ihnen daher herzlich, dass ich mich mit einem Grußwort im vorliegenden Jahresbericht der Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene, „ABS“, an Sie wenden darf.

Zur urbanen Sicherheit und einem guten Lebensgefühl in unserer Stadt Augsburg gehört, Neubeginne und Veränderungen zuzulassen, Neustarts zu ermöglichen und eine dafür offene Großstadt zu sein. Haftentlassung ist so ein Neubeginn. Die Bedingungen dafür bestmöglich zu gestalten, ist das Ziel der ABS.

Mir ist es sehr bewusst, dass diese Aufgabe nur im guten Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Menschen gelingen kann. Während die Strafverfolgung und der Strafvollzug vornehmlich Aufgaben der Justizbehörden und der Polizei sind, kann die Stadt und die freien Träger mit einer guten, fachkundigen Präventionsarbeit und einem empathischen Beitrag zur Wiedereingliederung sehr wichtige Impulse für eine positive Entwicklung leisten. Resozialisierung Haftentlassener in eine sich stetig verändernde Stadtgesellschaft sind essentieller Bestandteil einer guten Präventionsarbeit in Augsburg, um langfristige Zukunftsperspektiven für Menschen sicherzustellen.

Die ABS leistet hierbei einen herausragenden Beitrag – oft im Verborgenen und nicht im Fokus der Öffentlichkeit, dafür umso wichtiger. Dieses Wirken zeigt sich auch an der erfolgreichen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger. Die Begleitung der Menschen während ihrer Inhaftierung und danach ist dabei auf die Bedürfnisse der Menschen mit Haftenerfahrung genau angepasst und unterstützt sie, zuversichtlich in ihr weiteres Leben zu starten.

Die Tätigkeiten der ABS stehen für professionelle Unterstützung und ausdifferenzierte Angebote. Der Jahresbericht 2021 dokumentiert die Arbeit der ABS, welche in diesem Jahr erneut von der Corona-Pandemie stark beeinflusst war. Viele Beratungen konnten nahezu ausschließlich telefonisch durchgeführt werden. Für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Beratenden und Klientinnen und Klienten ist dies ohne Zweifel hinderlich – trotzdem war das Angebot segensreich und alternativlos. Die ABS hat allen Widrigkeiten zum Trotz unermüdlichen Einsatz gezeigt.

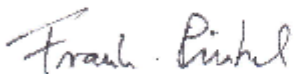
Beim Lesen des Berichts erfahren Sie vieles über die vielfältigen Herausforderungen, die mit einer Haftentlassung einhergehen. Wohnungssuche ist eine der schwierigsten. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie wertvoll und unterstützend ein sicheres Zuhause ist.

Die Pandemie hat des Weiteren gezeigt, dass es für jeden Menschen eine prägende Erfahrung ist, Routinen hinter sich zu lassen. Haftentlassung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Schritt in eine Zeit, in dem sich ein neuer Tagesablauf und neue Strukturen erst wieder finden müssen. Mit der Erfahrung der Corona-Pandemie lässt sich für jeden von uns ein wenig besser nachvollziehen, vor welchen Herausforderungen hier insbesondere Haftentlassene stehen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Wirken der ABS bei der Gestaltung des Neubeginns ihrer Klientinnen und Klienten eine enorme Bedeutung zu.

Bevor Sie nun in den Jahresbericht eintauchen, möchte ich mich auch bei den Trägern und Partnerinnen und Partnern der ABS recht herzlich bedanken: die Justizvollzugsanstalt Augsburg, das Diakonische Werk Augsburg e.V., der SKM Augsburg/ Kath. Verband für soziale Dienste e.V., der SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. und der Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.

Ich wünsche der ABS für die kommende Zeit alles Gute und danke Ihnen allen herzlich für die wertvolle Arbeit, die Sie leisten!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Pintsch". The script is cursive and somewhat stylized.

Frank Pintsch

Ordnungsreferent der Stadt Augsburg

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	1
1.1	Zielgruppe	1
1.2	Genderaspekt.....	1
	Schwerpunkt Frauen	2
	Schwerpunkt Männer	3
1.3	Aufgabenbereiche	4
	Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten.....	4
	Angebote der Beratungsstellen	4
1.4	Trägerstruktur.....	7
1.5	Finanzierung	7
2	Die ABS in Zahlen	8
2.1	Beratungstätigkeiten und Klient*innen	8
2.2	Örtliche Verteilung.....	9
3	Persönliche Merkmale der Klient*innen	10
3.1	Allgemeines.....	10
3.2	Wohnen.....	12
3.3	Einkommen	14
4	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.1	Interne Zusammenarbeit	16
4.2	Externe Vernetzung.....	16
	Resümee.....	17

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere/ fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Genderaspekt

Als erste der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und -hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) wird diesem Rechnung getragen.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene - ABS
Schwerpunkt Frauen
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten	Mo	10.00 – 12.00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr
	Die	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	10.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
wöchentlich, immer dienstags

Der SkF deckt mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte den Schwerpunkt Frauen der ABS ab.

Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS - Schwerpunkt Männer findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmangements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit:

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene – ABS
Schwerpunkt Männer
Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 -3361, -3362, -3363
Telefax: 0821/ 45019 -9360
E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 10:00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung statt.

Außensprechtage:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	jeden Dienstag & Freitag
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	nach Vereinbarung

In der Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene - Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e.V. 20 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V. 20 Wochenstunden

In der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen finden weiterhin zweimal wöchentlich Sprechstunden statt. Die Justizvollzugsanstalten Aichach und Kaisheim werden wie bereits in der Vergangenheit 14-tägig, jeweils dienstags und donnerstags vormittags im Wechsel besucht.

Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

Die Stelle der Mitarbeiterin der JVA Augsburg-Gablingen wird seit September von der Mitarbeiterin der Diakonie vertreten.

1.3 Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe. Hauptaufgabe ist eine bedarfsge- rechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagements. Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung erstrecken und bietet den Hilfesuchenden damit eine durchgehende Betreuung durch Fach- personal.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorge- halten:

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Während der Sprechstunden wird der individuelle Hilfebedarf der Klient*innen erfasst. Darauf- hin folgen insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Die ABS kann auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten der regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen. Auch die jährliche Teilnahme an den runden Tischen erleichtert die Arbeit im Justizvollzug.

Angebote der Beratungsstellen

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle Terminvergabe, aber auch te- lefonisch, können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den Themen

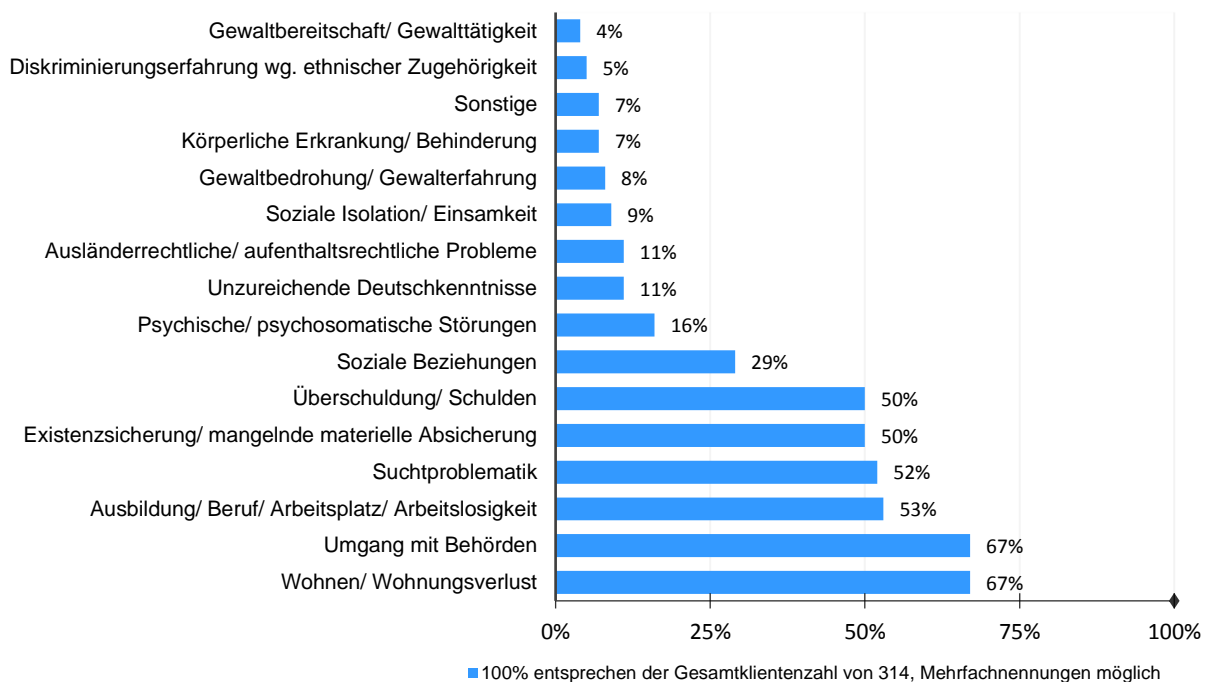
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst die

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern für Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohl- fahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Klient*innen waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



Aufgrund der auch im Berichtsjahr sehr eingeschränkten bzw. gar nicht stattfindenden Sprechstunden, konnte bei der Mehrzahl der Klient*innen keine konkrete Entlassungsplanung im Sinne des Übergangsmanagements stattfinden.

Einige Betroffene suchten dementsprechend die ABS erst nach ihrer Entlassung auf oder aber fanden den Weg in die Beratungsstellen gar nicht.

Im besten Fall erfolgten die Antragstellungen auf Leistungen zum Lebensunterhalt verzögert, da vorbereitende Maßnahmen, noch während der Zeit der Haft, nicht möglich waren. Unsere bis zum Eintritt der Pandemie gut funktionierende Kooperation mit dem Jobcenter der Stadt Augsburg- Antragstellung noch während der Haftzeit durch eine ABS-Mitarbeiterin, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten- lief dadurch ins Leere.

Die bereits entlassenen Frauen und Männer, die die Unterstützung in der ABS suchten, benötigten zu Beginn primär Unterstützung bei der Existenzsicherung, konkret bei der Antragstellung beim Jobcenter, der Agentur für Arbeit wie auch dem Amt für Soziale Leistungen. Die pandemiebedingte, nahezu ausschließliche digitale/ telefonische Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden, überforderte die Klientel enorm. Die statistischen Erhebungen bestätigen uns in dieser Annahme: **50%** der betroffenen Frauen und Männer wandten sich **aufgrund mangelnder materieller Absicherung** und **67% aufgrund von Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden** an die Beratungsstellen der ABS.

Die multiplen Problemlagen der aus der Haft entlassenen Klient*innen, sind ein Gefüge aus fehlender Existenzsicherung, verbunden mit massiven psychosozialen Schwierigkeiten und nicht zuletzt aus Wohnungslosigkeit. So wandten sich Zweidrittel, nämlich 67% der Betroffenen an uns, weil sie im **Bereich Wohnen Unterstützung** benötigten.

Zahlreiche Haftentlassene gingen bereits obdach- bzw. wohnungslos in Haft und wurden auch wieder so entlassen. Die Übergangswohnheime der Stadt stellen nicht immer eine Option dar. Aufgrund dramatischer bis hin zu traumatischen Erlebnissen in der eigenen Biographie, sind Mehrbettzimmer oder aber die Nähe zu vielen Menschen, für zahlreiche Frauen und Männer nicht vorstellbar. Insbesondere Frauen flüchteten sich deshalb nicht selten in die verdeckte Wohnungslosigkeit, manchmal verbunden mit Mietprostitution.

Männer ziehen neben dem Couch-surfing oftmals auch das Leben auf der Straße, einer Sammelunterkunft vor.

Die seit Jahren unverändert schwierige, in vielen Fällen katastrophale Wohn- und damit auch Lebenssituation, insbesondere haftentlassener Menschen, bleibt ein überaus relevantes Thema der Straffälligenhilfe. Eine eigene Wohnung oder aber eine passende (betreute) Wohnform, ist eine grundlegende Verbesserung der gesamten Lebenslage und zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit unabdingbar.

Seit Jahren unverändert und deshalb auch nicht überraschend, haben **mehr als die Hälfte** unserer Klientinnen und Klienten, immerhin **52%, eine Suchtproblematik** im Hintergrund. Die Betroffenen leiden in der Regel unter Mehrfachabhängigkeiten und weisen einen Mischkonsum von psychotropen Substanzen und Alkoholika auf.

Unabhängig von der Destabilisierung der individuellen Lebenslagen, bedingt durch die Sucht, führt der Konsum von illegalen Drogen, in Verbindung mit der Beschaffungskriminalität, irgendwann automatisch wieder ins Gefängnis. Der Drehtüreffekt ist vorprogrammiert. Die seit Jahren geführte Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Einsperrens von drogenabhängigen Menschen, sollte deshalb erneut in die öffentliche Diskussion gerückt und über Alternativen nachgedacht werden.

Insgesamt **16% aller Klient*innen** weisen **psychische/ psychosomatische Störungen** auf, wobei innerhalb der Gesamtgruppe **der weibliche Anteil 27%** ist. Dieser signifikante Unterschied zwischen den Geschlechtern ist auffällig und regelmäßig festzustellen. Inwieweit diese Krankheitsbilder tatsächlich mehr bei Frauen als bei Männern vorliegen, bleibt offen. Die These, dass Männer beim Vorliegen einer psychischen Erkrankung gesellschaftlich stärker diskriminiert und stigmatisiert werden und deshalb besser mit einer Alkohol- und/ oder Drogensucht umgehen können, kann nicht verifiziert werden, deckt sich jedoch mit den Beobachtungen der Praktikerinnen.

Generell versuchen zahlreiche Betroffene ihre psychischen Störungen/ Erkrankungen durch den Konsum von Suchtmitteln zu kompensieren.

Fehlende Krankheitseinsicht sowohl bei den psychisch Erkrankten wie auch den suchtmittelabhängigen Frauen und Männern, führt nach der Entlassung nicht selten zu einer Verelendung.

Die jährlich wiederkehrende hohe Zahl der sucht- und psychisch kranken Menschen, spiegelt den dringenden Bedarf eines niedrigschwelligen Wohnangebotes wider.

Die in der Straffälligenhilfe tätigen professionellen Berater*innen sind gefragt, entsprechende Konzepte zu entwickeln und die Politik gefordert, diese umzusetzen.

Eine Stabilisierung der Lebenslage ist Präventionsarbeit zur Vermeidung von Rückfälligkeit.

Übergangswohnen

Die uns vom Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zur Verfügung gestellten Einzelappartements wurden im Berichtsjahr aufgrund der Pandemielage insgesamt nur mit zwei Haftentlassenen belegt. Die ambulante Betreuung in der Übergangswohnung findet durch die ABS-Mitarbeiterin der Justiz in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Beratungsgesprächen statt. Trotz intensiver Arbeit mit den Bewohnern, ist es aufgrund des Mangels an Wohnungen im Niedrigpreissegment nur noch selten möglich, innerhalb des Nutzungszeitraums geeigneten Wohnraum zu finden.

1.4 Trägerstruktur

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen. Der Zusammenschluss bedeutet für das Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung.

Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den Klient*innen der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.

1.5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt Fachpersonal der Sozialen Arbeit zur Verfügung, was bereits über 90% der Gesamtkosten ausmacht. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert alleine 40 Stunden.

Zu den Personalkosten gehören ebenfalls anfallende Personalzusatzkosten für Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten, welche durch den jeweiligen Träger selbst finanziert werden.

Die Raumkosten werden zum größten Teil über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Stadt Augsburg - Sozialreferat: 6.000 €,
Stadt Augsburg - Ordnungsreferat: 6.000 €,
Landkreis Augsburg: 4.000 €,
Landkreis Aichach-Friedberg: 4.000 €.

Der Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.800 € (400 € pro Monat) an den Kosten der laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Hierzu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

Mittlerweile wird das Defizit aber aufgrund mehrjähriger Kostensteigerungen immer größer, sodass es ab 2023 dringend eine Erhöhung der Zuschüsse für Sach- und Raumkosten braucht. Nach 10 Jahren ist dies sicher mehr als gerechtfertigt, zumal die Träger mit der Übernahme sämtlicher Personalkosten ohnehin den finanziellen Löwenanteil an der ABS leisten.

2 Die ABS in Zahlen

Der seit dem Bestehen der ABS zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Klient*innen-zahlen, zuletzt im Zeitraum 2017 – 2019 um rund 35%, fand sein Ende zum Beginn der Pandemie im Jahr 2020. Die persönlichen Beratungsgespräche reduzierten sich, im Vergleich zu 2019, um mehr als die Hälfte. Die Gesamtzahl der Klientel in 2021 ist mit den Zahlen aus den Anfängen und somit dem Aufbau der ABS, im Jahr 2014, vergleichbar.

Im Berichtsjahr **2021** wurden **314 Klientinnen und Klienten** betreut und insgesamt **670 Einzelberatungen** durchgeführt.

	Anzahl Klient*innen	Anzahl persönliche Beratungen
2021	314	670
2020	343	915
2019	512	1.454

2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klient*innen	74	240
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	28	127
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	26	52
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	2	75
Weiterführung nach der Haft	15	52
Beratungen in der Beratungsstelle	123	247
JVA Aichach (Frauen)		
Beratungen	76	
Sprechtage	15	
JVA Aichach (Männer)		
Beratungen		3
Sprechtage		3
JVA Augsburg-Gablingen (Männer)		
Beratungen		156
JVA Kaisheim (Männer)		
Beratungen		64
Sprechtage		9
JVA Landsberg (Männer)		
Beratungen		1
Sprechtage		1

Noch zu Beginn der Pandemie, im März 2020, nicht im Entferntesten vorstellbar, beherrschte Corona die Abläufe, insbesondere die Arbeit der Straffälligenhilfe, auch noch im ersten Halbjahr 2021 drastisch. Der Mitte Dezember 20 verhängte Lockdown, führte erneut zu Zugangsbeschränkungen für externe Mitarbeiter*innen in den Justizvollzugsanstalten.

So konnten ausschließlich in der JVA Gablingen, von den Kolleginnen des Schwerpunktes Männer, relativ regelmäßig Beratungen mit den Inhaftierten durchgeführt werden.

Den Beraterinnen des Schwerpunktes Frauen war es erst ab Juli 21 wieder möglich, die in der JVA Aichach einsitzenden Frauen zu besuchen. Traditionell rekrutiert der Schwerpunkt Frauen schon seit jeher seine Klientel in der JVA Aichach. Die daraus entstehenden Kontakte, die Reduzierung der Hemmschwelle, nach der Entlassung in die Beratungsstelle zu kommen, fielen durch die zahlenmäßig und zeitlich sehr reduzierten Sprechtage leider weg. Generell trug das neue Setting- hinter Glasscheiben, mit Maske, über ein Telefon kommunizierend- nicht zum professionellen Beziehungsaufbau bei.

In beiden Schwerpunkten als auch im überwiegenden Teil der Anstalten, reduzierte sich der Kontakt auf- vereinzelte- Telefonate mit den Gefangenen, was selbstverständlich eine face-to-face Beratung nicht ersetzen kann.

Entsprechend der pandemischen Lage und der damit verbundenen äußerst eingeschränkten persönlichen Kommunikation, sind die Beratungszahlen seit 2020, dem Beginn der Pandemie, gesunken.

Nichtsdestotrotz war und ist es wichtig, insbesondere nach einer Haftentlassung, als Beratungsstelle für die Klientel präsent zu sein. Covid 19, verbunden mit der Schließungen aller Ämter und Behörden für den Publikumsverkehr, hatte zur Folge, dass die Klientinnen und Klienten vermehrt Unterstützung in Ämterangelegenheiten benötigten, da diverse Antragstellungen/ Kontaktaufnahmen nur mehr digital möglich sind/ waren. Zahlreiche Betroffene verfügen nicht über das hierfür notwendige Equipment und würden deshalb schon bei dem Versuch der Kontaktaufnahme scheitern.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Herr K. hat den ersten Kontakt zur ABS in der JVA Augsburg-Gablingen schon im Oktober 2020 gesucht. Nach seiner Entlassung Mitte Januar 2021 kam Herr K. direkt in die Beratungsstelle und beantragte hier Leistungen beim Jobcenter. Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Augsburg konnte innerhalb kürzester Zeit ein Bescheid erstellt werden. Über den SKM Augsburg bekam Herr K. unkompliziert und schnell eine Postadresse und ein Konto.

Zu dieser Zeit schlief er bei Freunden und Bekannten oder auf der Straße.

Anfang Februar 2021 musste er nach Würzburg, da leider eine Verhandlung offen war. Durch die gute Anbindung an die ABS und die dadurch stabile Lebenssituation konnte eine weitere Gefängnisstrafe erfolgreich abgewehrt werden.

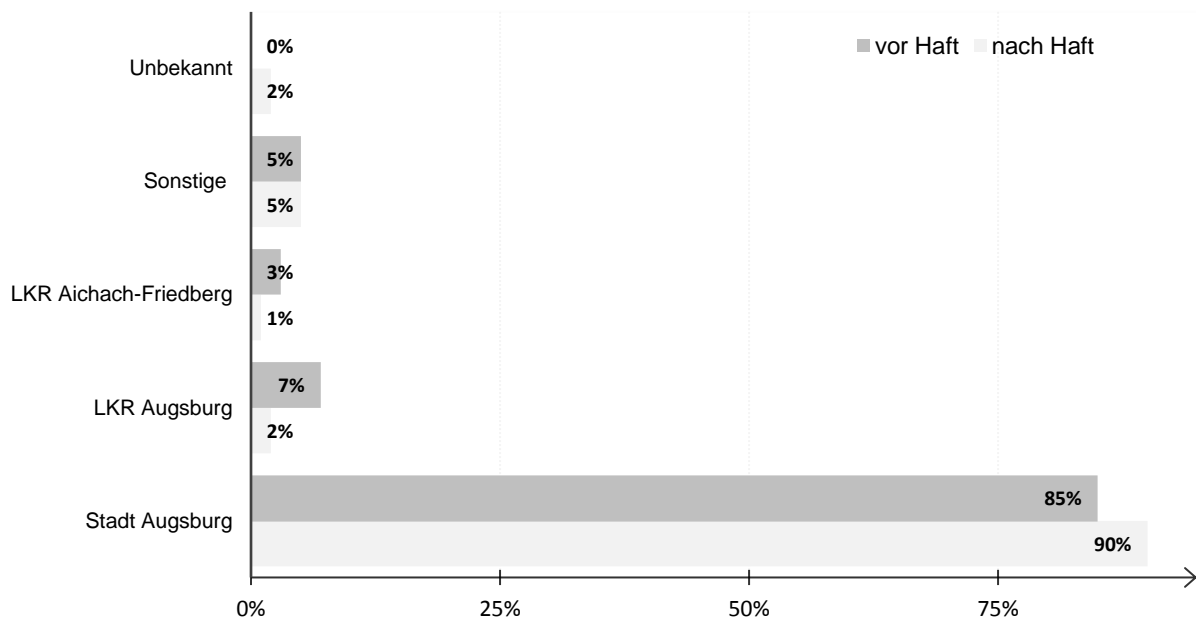
Um weiterführende Betreuung für Herrn K. zu gewährleisten, wurde Kontakt zum Wohnhilfeprojekt der Diakonie Augsburg aufgenommen und Herrn K. konnte so ein Zimmer in einer Wohngruppe verschafft werden.

Da Herr K. nach wie vor auf der Straße schlief, hat der Vermieter der Wohngruppe Herrn K. schon vor der Kostenübernahme durch das Jobcenter aufgenommen.

Bis ein Bewährungshelfer bestellt wurde, wurde Herr K. weiterhin eng durch die ABS und den Kollegen des Wohnhilfeprojektes betreut.

Zum Ende des Berichtsjahres lebt Herr K. nach wie vor stabil und straffrei in der Wohngruppe und wird weiterhin ambulant betreut.

2.2 Örtliche Verteilung



Wie auch schon in den Vorjahren ist bei der Auswertung deutlich zu erkennen, dass Menschen ihren Lebensmittelpunkt in Ballungsräume verlegen.

So lebten 2021 insgesamt 85% der Klient*innen vor der Haft in der Stadt Augsburg, nach Haft waren es 90%. Damit steigerte sich die Anzahl um 5%. Zu erwähnen ist zudem, dass 10% der beratenen Frauen und Männer aus den umliegenden Landkreisen kamen und nur 3% dorthin zurückkehrten.

Unserer fachlichen Einschätzung nach liegt die Begründung für diesen Zuwachs darin, dass die ausdifferenzierte soziale Infrastruktur attraktiver für Menschen in besonderen Lebenslagen ist. Eine weitere Rolle spielt der öffentliche Nahverkehr, der außer in den angrenzenden Städten, noch als ausbaufähig zu betrachten ist.

Sofern ein*e Haftentlassene*r keine tragfähige soziale Bindung im Heimatort mehr hat, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass er oder sie den Lebensmittelpunkt in eine nächstgelegene größere Stadt verlegt.

3 Persönliche Merkmale der Klient*innen

3.1 Allgemeines

Alter	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
18 bis 26	10 %	1 %
27 bis 39	40 %	10 %
40 bis 50	32 %	43 %
51 bis 65	16 %	31 %
66 bis 75	2 %	13 %
Ab 76	0 %	2 %

Staatsangehörigkeit	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
deutsch	77 %	76 %
Europäische Union	16 %	13 %
staatenlos	0 %	1 %
sonstige	6 %	10 %
keine Angabe	1 %	0 %

Familienstand	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
ledig	66 %	80 %
verheiratet	5 %	5 %
verheiratet - getrennt lebend	4 %	0 %
geschieden	23 %	3 %
verwitwet	2 %	11 %
keine Angabe	0 %	1 %

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	66 %	86 %
alleinerziehend	11 %	1 %
Paar ohne Kinder	12 %	3 %
Paar mit Kinder	4 %	3 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	7 %	6 %
keine Angabe	0 %	1 %

Keine nennenswerten Verschiebungen gab es bei den **Altersgruppen** unserer **Klientinnen** hinsichtlich des **größten Hilfebedarfs**: Dieser besteht nach wie vor im **Alter zwischen 27 und 39 Jahren** und somit in der ‚Rushhour‘ des Lebens. Gleichleibend ‚hoch‘, mit **immerhin 10%** Punkten, verzeichnen wir die sehr jungen Frauen, die sogenannten **Care-Leaver**. Alle Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen, schlagen diese gerade volljährigen ‚Mädchen‘ an der Beratungsstelle auf, sind wohnungs- bzw. obdachlos und möchten nur ihre postalische Erreichbarkeit gewährleistet wissen. Wir erkennen in diesen Fällen zunehmend Handlungsbedarf in Bezug auf besondere, sehr niedrigschwellige Wohnformen.

Eine **extreme Verschiebung** stellen wir bei den **betroffenen Männern** fest. So schlagen sich die **sehr jungen Klienten** nur mehr mit einem **verschwindenden Anteil von 1%** nieder, im Vergleich zum Vorjahr mit 10%.

Bestand noch im Vorjahr, entsprechend der Altersgruppierung der Frauen, bei der Gruppe der 27 – 39-Jährigen mit 44% der **größte Hilfebedarf**, so sind es jetzt die **40 – 50-Jährigen**.

Auffallend **zugenommen** hat die **Gruppe der 66 – 75-Jährigen**. Waren es im Jahr 2020 nur 2%, so sind es im Berichtsjahr **13%**.

Tendenziell deutete sich die Verschiebung bereits im ersten Pandemiejahr an und manifestierte sich im 2. Jahr von Corona.

Es bleibt zu beobachten, wie sich die Entwicklung nach Eintritt von wiederkehrender Normalität gestaltet.

Nicht erwähnenswerte, minimale Verschiebungen gab es bei den Staatsangehörigkeiten.

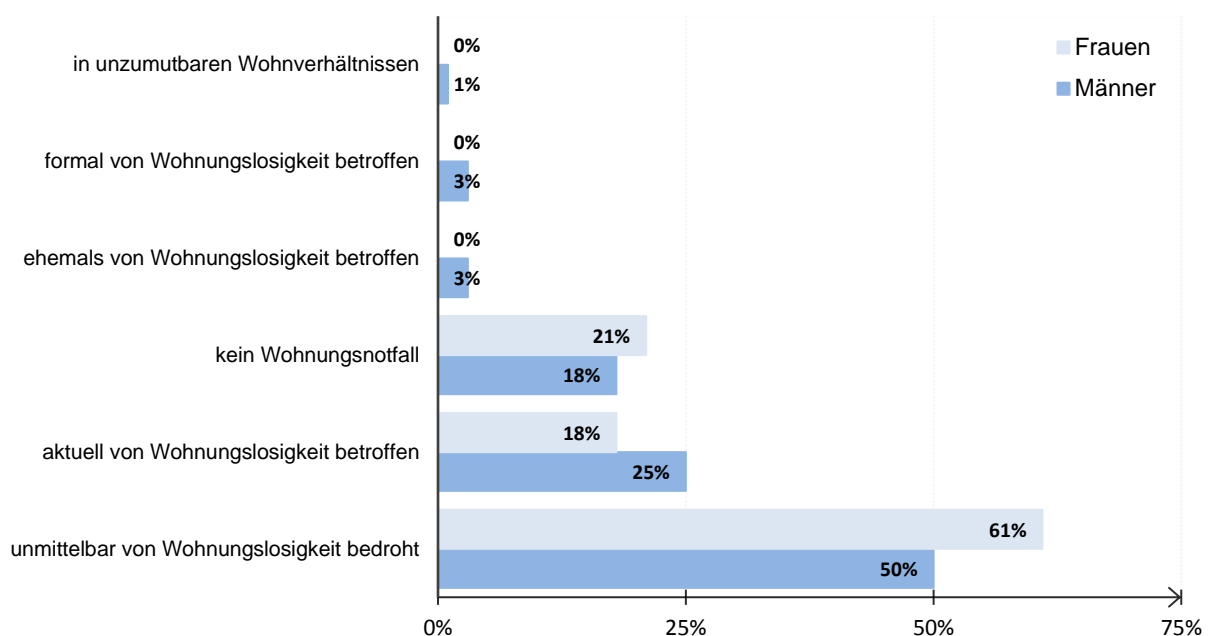
Die statistischen Daten zum **Familienstand** bestätigen allerdings erneut unsere Beobachtungen, dass der Großteil der Klient*innen auf sich alleine gestellt ist, über kein tragfähiges- familiäres- Netzwerk verfügt. Die bestehenden Partnerschaften sind oftmals zweckorientiert, sehr fragil und nicht belastbar.

So **erhöhte** sich der **Anteil der ledigen Klientinnen** im Vergleich zum Vorjahr um **10%-Punkte**, der der **Männer** sogar um **12%**. Nur mehr **5% der weiblichen und männlichen Klient*innen** waren **verheiratet**, ein Rückgang um 50% in beiden Fällen.

Die **Haushaltsstruktur** gestaltet sich entsprechend: **66% der Klientinnen** sind alleinstehend, **86% der Klienten**. Hier stellen wir erneut eine Steigerung von 13%-Punkten fest.

Aufgrund der in diesem Kontext ermittelten Daten, könnte die These aufgestellt werden, dass Corona die Vereinsamung und Isolation der insbesondere männlichen, straffällig gewordenen Klientel vorangetrieben hat. In Verbindung gesetzt, mit der doch extremen Verschiebung der Altersstruktur hinsichtlich des größten Hilfebedarfs, bleibt es in den kommenden Jahren zu überprüfen, inwieweit diese Phänomene in Korrelation zum Pandemiegeschehen standen.

3.2 Wohnen



Wie auch in den Vorjahren schon prioritär war auch in diesem Jahr die **prekäre Wohnungsmarktsituation** und damit verbunden die Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit zahlreicher Klient*innen.

Einige Frauen und Männer verlieren durch eine längere Inhaftierung ihre Wohnung, ein großer Teil hatte bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung keine eigene Unterkunft mehr und kann längere Zeiträume einer Wohnungs- bis hin zu einer Obdachlosigkeit vorweisen.

Die statistischen Erhebungen zeigen, welche Dimension das Thema „Wohnraumversorgung“ in der alltäglichen Arbeit einnimmt. So waren **50% der Männer und 61% der Frauen „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“**.

Hier wurden Klient*innen erfasst, die sich noch in Haft befinden und nach der Entlassung über keine Unterkunft verfügen oder aber solche, die bereits die Kündigung, bis hin zu einer Räumungsklage in Händen hatten.

Personen ohne mietrechtliche Absicherung subsumieren sich unter „**aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen**“. Hierunter fallen die Bewohner*innen der Übergangwohnheime wie auch die sogenannten „verdeckt“ Wohnungslosen, aber auch die Frauen und Männer, die unmittelbar nach ihrer Haftentlassung in der Beratungsstelle auftauchen und nicht wissen wohin: **Frauen (18%) und Männer (25%)**, die bei Bekannten unterkommen und in Abhängigkeit leben. Kostenfrei sind derartige „Mietverhältnisse“ nie, speziell bei Frauen handelt es sich in solchen Fällen häufig um Mietprostitution. Die Erfahrung der Beraterinnen zeigt, dass es speziell in diesen Bereichen ein hohes Dunkelfeld gibt.

Mit „**formal von Wohnungslosigkeit betroffen**“ (**3%**) werden Klient*innen erfasst, deren Wohnraum nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet oder ein Zimmer in einer vom Vermieter bewohnten Wohnung untervermietet wurde oder aber solche, die befristet in einer betreuten WG oder einer ambulant betreuten Wohnung wohnen.

Wie sich hieraus schließen lässt, bleibt die Wohnungsmarktsituation für unsere Klient*innen weiterhin prekär.

Abgesehen vom nach wie vor bestehenden Wohnungsmangel orientieren sich potenzielle Vermieter an höheren Quadratmeterpreisen, die oftmals Mietwucher nahe kommen.

Zahlreichen entlassenen Klient*innen bleibt deshalb nur mehr die Möglichkeit im Übergangwohnheim der Stadt beziehungsweise in der Notschlafstelle der Drogenhilfe Schwaben unterzukommen.

Eine effiziente Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmangements ist aufgrund des katastrophalen Wohnungsmarktes im Niedrigpreissegment nicht mehr möglich. Ein angemessener Wohnraum trägt de facto entscheidend zum Gelingen der Resozialisierung bei.

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten

Nach wie vor begeben sich viele **Frauen** in die „verdeckte Obdachlosigkeit“, zumeist in äußerst bedenkliche Mietverhältnisse bis hin zur Mietprostitution.

Insgesamt **79% der** von uns betreuten **Frauen** waren entweder „**aktuell, unmittelbar oder formal**“ **von Wohnungslosigkeit betroffen**. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr von 3%. Viele Frauen scheuen die Möglichkeit, die Obdachlosenunterkunft in Anspruch zu nehmen. Trotz der separierten Unterbringung der Frauen, bleibt die Lage im Übergangwohnheim schwierig. Zum einen lehnen Frauen eine Unterbringung in einer Sammelunterkunft mit Mehrbettzimmern ab, zum anderen treffen dort Menschen mit multiplen Problemlagen, unterschiedlichster Altersstufen und Biographien aufeinander, was ein extrem hohes Konfliktpotential in sich birgt.

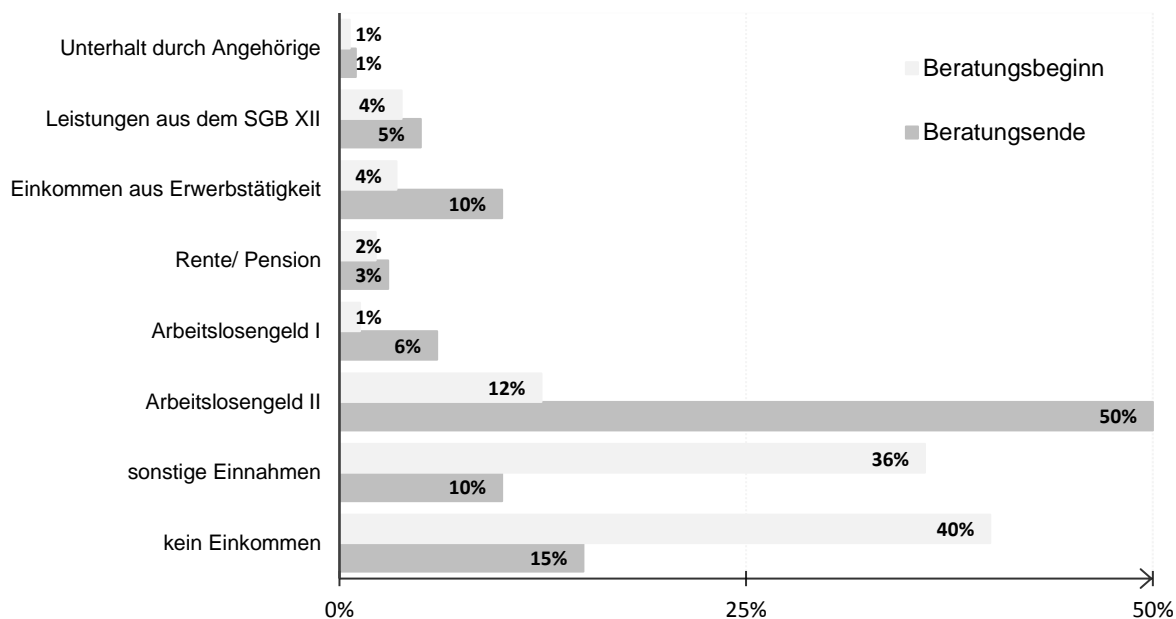
Gerade für Frauen fehlen in Augsburg neben dem städtischen Übergangwohnheim niedrigschwellige pädagogisch betreute Einrichtungen auf dem sogenannten 2. Wohnungsmarkt für wohnungslose Frauen mit unterschiedlichen Problemlagen, die dort persönlich stabilisiert und für die Mietfähigkeit im 1. Wohnungsmarkt vorbereitet werden. Die im Koalitionsvertrag der Stadtregierung geplante Frauenpension sollte daher eher früher als später realisiert werden.

Ebenso bei den beratenden Männern ergibt sich eine Steigerung zum Vorjahr auf 78% von denen, die „**aktuell, unmittelbar oder formal**“ **von Wohnungslosigkeit betroffen** sind. Fehlt die Wohnung als existenzieller, geschützter Rückzugsort, treten andere Aspekte des Lebens und Problemfelder in den Hintergrund. So werden zum Beispiel eine angemessene

Krankheitsversorgung oder Verpflichtungen gegenüber Behörden vernachlässigt, da Wohnungslosigkeit permanenten psychischen und physischen Stress auslöst.

Auch die Männer, die im Übergangwohnheim untergebracht sind, erleben eine dauerhafte Belastung durch das Fehlen von Privatsphäre, die unsichere Perspektive und die prekären Umstände. Negative Verhaltensweisen, allen voran Suchtmittelkonsum, werden hingegen durch den Stress verstärkt. Es entwickelt sich eine Spirale, aus der es schwierig ist auszusteigen.

3.3 Einkommen



Wie bereits in den Vorjahren wurde das Einkommen bei Beginn und am Ende der Beratung statistisch erhoben, um den Verlauf bzw. das Ergebnis ermitteln zu können. Beratungsfälle, welche 2021 noch nicht abgeschlossen waren, sind somit nicht erfasst.

Klient*innen, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige Einnahmen“ erfasst.

Rund die **Hälfte der Klient*innen** nahm mit unserer Beratungsstelle unter anderem aufgrund **mangelnder finanzieller Absicherung** Kontakt auf. Nicht zuletzt wegen der auch im 2.Jahr der Pandemie bestehenden Schließung der Ämter und Behörden, waren die Betroffenen auf die professionelle Hilfe und Unterstützung der Beraterinnen angewiesen. Das notwendige Equipment zur digitalen Antragstellung oder aber Terminvereinbarung steht unserer Klientel entweder nicht zur Verfügung oder aber sie ist im Umgang damit überfordert.

So waren **40% unserer Klientinnen und Klienten**, als sie mit uns Kontakt aufnahmen, gänzlich **ohne Einkommen**. Dieses fördert nicht nur den sogenannten Drehtüreffekt- raus aus dem Gefängnis, neue Straftaten, wieder rein ins Gefängnis- sondern führt auch zu erheblichen finanziellen und persönlichen Abhängigkeiten.

Speziell diese prekären Lebenslagen konnten durch unser professionelles Intervenieren erheblich, nämlich auf nur 15% zum Ende der Betreuung, reduziert werden.

Die Hälfte der Klientel stand am Ende der Betreuung im ALG-II Bezug, zu Beginn waren es lediglich 12%. Ein weiteres Indiz der Stabilisierung der Betroffenen.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen

Frau S. war bereits vor ca. 3 Jahren wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA Aichach und kam, im Anschluss noch ca. 1 Jahr in die Beratungsstelle, bevor sie den Kontakt abbrach. Im Frühsommer 2021 kontaktierte uns die Kollegin des internen Sozialdienstes der JVA und berichtete von der aktuellen Inhaftierung und baldigen Entlassung Frau S.‘ Aufgrund des damaligen Lockdowns, boten wir keine Sprechstunden in der JVA an. Über die Kollegin wurde noch am Entlassungstag für Frau S. ein Termin in der Beratungsstelle vereinbart.

Die Wohnung blieb während der Haft bestehen, das Amt für Soziale Leistungen (ASL) übernahm die Miete. Frau S. war mit den Ämterangelegenheiten absolut überfordert, wusste nicht, was zu tun ist. Wir nahmen mit dem ASL Kontakt auf, stellten den Antrag beim Jobcenter und halfen Frau S. bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen, damit der ALG-II Antrag schnell entschieden werden konnte, die Miete weiterbezahlt wurde und sie ihre Regelleistungen beziehen konnte.

In der Folge kamen nach und nach Zahlungsaufforderungen für Ordnungswidrigkeiten. Auch hier vermittelten wir, um kleine Ratenzahlungen gewährt zu bekommen.

Bereits nach ca. 2 Monaten fand Frau S. eine Beschäftigung über eine Leiharbeitsfirma. Nach wie vor bekommt sie aufstockende Leistungen durch das Jobcenter, benötigt jedoch Unterstützung bei der Einteilung ihres Einkommens und Planung für fristgerechte Zahlungen.

Frau S. sagt selbst, sie sei sehr dankbar über unsere Unterstützung. Sie ist zwar in der Lage ihren äußeren Rahmen, wie bspw. ihre Arbeit oder die Wohnung, zu regeln, jedoch absolut überfordert mit der Antragstellung bei Ämtern und Behörden oder auch im Schriftverkehr.

Sie kommt nach wie vor regelmäßig, nicht mehr in der Intensität wie kurz nach der Entlassung, möchte jedoch den Kontakt halten.

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

4.1 Interne Zusammenarbeit

- Monatliche Teambesprechungen beider Schwerpunkte der ABS
- Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
- Berichte aus Gremien und von Tagungen
- Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
- Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1xjährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS (2021 pandemiebedingt entfallen)

4.2 Externe Vernetzung

Die ABS versucht laufend, das Netzwerk aus Institutionen, die an der Schnittstelle Haft – Freiheit mitarbeiten, zu verfestigen und auszubauen. Bestehende Kooperationen und Akteure innerhalb der Straffälligenhilfe kamen 2021 mit der ABS in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen zusammen:

Vernetzungstreffen mit dem Referat 3 d. Stadt Augsburg, Fr. Julia Hüther	04. Oktober
Austauschtreffen mit der Wohnungslosenhilfe der Landkreise: Veranstalter Stadt Königsbrunn	06. Oktober
Kuratorium und Trägerversammlung	20. Oktober
Regelmäßige Teilnahme im GPLV - Sucht	
Regelmäßige Teilnahme Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe Augsburg	

Resümee

Nachdem auch 2021 die Pandemie das Leben fest im Griff hatte reduzierten sich die Beratungsgespräche im Vergleich zu den Jahren davor um rund 35% auf ein Niveau vergleichbar mit den Anfängen der ABS im Jahr 2014.

Insbesondere die Zugangsbeschränkungen zu allen öffentlichen Einrichtungen als auch zu den Justizvollzugsanstalten erschwerten sowohl die Kontaktaufnahme zu den Klienten als auch die Hilfestellung bei der Lösung ihrer Problemlagen. Wie im Bericht deutlich hervorgehoben, war die Mehrheit der Klientel mit der Antragstellung und dem Umgang mit Behörden in Bezug auf die existentielle finanzielle Absicherung überfordert.

Erst im Sommer 2021 zeigte sich eine erste Entspannung an, als auch in Teilen der Justizvollzugsanstalten wieder persönliche Gespräche wahrgenommen werden konnten. Wenn auch das neue Setting nicht zu einem professionellen Beziehungsaufbau beitrug – so konnte zumindest die vorher sehr eingeschränkte oder teilweise gar nicht mehr stattgefundene Entlassungsplanung im Sinne des Übergangsmangements wieder frühzeitig eingeleitet werden. Die Vernetzung mit an anderen Hilfestellen und mit den am Prozess des Übergangsmangements beteiligten Einrichtungen und Behörden ist und bleibt ein entscheidender Faktor um auch in solchen Zeiten den Zugang zum Hilfesystem für Haftentlassene möglichst unkompliziert gestalten zu können.

Die Mitarbeiter*innen der ABS sind bemüht, die Bedingungen für einen Neustart nach Haftentlassung bestmöglich zu gestalten. Damit die freien Träger mit ihrer fachkundigen Resozialisierungsarbeit dies auch in Zukunft sicherstellen können, ist dringend eine Erhöhung der Zuschüsse für Sach- und Raumkosten erforderlich. Aufgrund mehrjähriger Kostensteigerungen wird das Defizit der freien Träger immer größer, weshalb nach dem 10-jährigen Bestehen der ABS eine solche Zuschusserhöhung mehr als gerechtfertigt ist, zumal die Trägergemeinschaft durch die Übernahme sämtlicher Personalkosten ohnehin den Großteil des Finanzbedarfs deckt.

Die ABS steht zwar nicht im Fokus der Öffentlichkeit ist aber bei der Klientel als vertraute Anlaufstelle bekannt und wird im Hilfesystem als professioneller Partner angesehen. Daher besteht kein Anlass zur Sorge, dass die aufgrund der Pandemie rückläufigen Beratungszahlung nicht wieder nach oben schießen werden.